

3908/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.07.2002

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3902/J-NR/2002 betreffend Sicherheit im Schiland Österreich, die die Abgeordneten Lichtenberger und FreundInnen am 21. Mai 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

So tragisch das Seilbahnunglück in Kaprun war und so wenig an dieser Tragödie und am Leid der Angehörigen die Tatsache etwas zu ändern vermag, dass bei einer jährlichen Beförderungszahl von mehr als 500 Mio. Personen vor Kaprun 8 Jahre lang kein Unfall mit Todesfolgen bei Seilbahnen zu verzeichnen war: Österreich war und ist ein sicheres Seilbahnland, auch auf Grund der Katastrophe in Kaprun kann der hohe Sicherheitsstandard der österreichischen Seilbahnen nicht in Zweifel gezogen werden. Ich habe auch keinen Zweifel daran, dass die mit der Genehmigung und Aufsicht der Seilbahnen befassten Beamten meines Ressorts durch ihre langjährige Erfahrung, ihr know-how und ihre sach- und fachgerechte Aufgabenerfüllung einen wesentlichen Beitrag zu diesem hohen Sicherheitsstandard geleistet haben und leisten. Auch die unmittelbar nach dem Unglück durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Auftrag gegebene Expertise einer Internationalen Expertenkommission bestätigt die Tatsache, dass die Seilbahn in Kaprun dem internationalen Stand der Technik entsprochen hat. Österreich war und ist für seine strenge Genehmigungs- und Aufsichtspraxis bei Seilbahnen international anerkannt. Österreich nimmt daher auch im Weltseilbahnverband O.I.T.A.F. eine führende Position ein.

Im Sinne dieser Vorbemerkungen hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie selbstverständlich weitere Verbesserungsmöglichkeiten nach dem Unglück in Kaprun untersucht und auf Grund der in Kaprun gewonnenen neuen Erkenntnisse entsprechende ergänzende Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit weiter zu optimieren.

Frage 1:

Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden für Seilbahn- und Schipistenanlagen seit dem Unglück in Kaprun durchgeführt, um die Sicherheit für unsere Gäste zu erhöhen?

Antwort:

Auf Grund des Ereignisses in Kaprun wurden gemäß den Empfehlungen der Internationalen Expertenkommission für vergleichbare Tunnelseilbahnen ergänzende Maßnahmen zur Verhinderung dieses auch international neuen Gefährdungsbildes angeordnet, z.B. Brandmeldeanlage mit Absaugsystem zur Brandfrüherkennung in den Führerständen, Automatische Feuerlöschsysteme für die rasche Löschhilfe im Elektrotechnikbereich und im Fahrerpult, Verbesserung der Kommunikation des Wagenbegleiters mit den Fahrgästen, visuelle Überwachung des Fahrgastbereiches.

Weitere Maßnahmen können sich auf Grund einer derzeit durch die Landesstellen für Brandverhütung Österreichs in Ausarbeitung befindlichen Richtlinie für vorbeugenden Brandschutz bei Seilbahnen ergeben.

Festzuhalten ist, dass unmittelbar nach Kaprun Tunnelseilbahnen in Österreich unter Beiziehung aller in Betracht kommenden Experten an Ort und Stelle einer eingehenden kommissionellen Überprüfung unterzogen wurden, wobei einige Adaptierungsmaßnahmen vorgeschrieben wurden, jedoch von keinem der Experten trotz Kenntnis der Ereignisse in Kaprun die Einstellung der Seilbahnbetriebe aus Sicherheitsgründen für notwendig erachtet worden war.

Frage 2:

Gibt es in Österreich weitere Anlagen, die mit jener von Kaprun vergleichbar sind und wenn ja, können sie diese auflisten?

Antwort:

In Österreich sind noch zwei weitere Tunnelseilbahnen in Betrieb, je eine in Kärnten bzw. in Tirol. Bezüglich der erhöhten Sicherheitsstandards wird auf die Beantwortung zu Frage 1 hingewiesen.

Frage 3:

Gibt es für das Schiland Österreich einen bundesweit gültigen Sicherheitsrahmen mit meßbaren, nachvollziehbaren Kriterien und Indikatoren sowie Sollwerten, die eine Beurteilung bezüglich Sicherheit möglich machen, und wenn ja, wo ist dieser Sicherheitsrahmen samt Kriterien, Indikatoren und Sollwerten im einzelnen gesetzlich verankert bzw. wo liegt er auf?

Antwort:

Der Sicherheitsrahmen mit nachvollziehbaren messbaren Kriterien, Indikatoren und Sollwerten ergibt sich auf Grundlage interner Verwaltungserlässe und der jeweils im Einzelfall umfassenden Begutachtung seitens der Amtssachverständigen des Ressorts.

Grundlage der Beurteilung ist das Eisenbahngesetz, insbesondere die §§ 33 - 37.

Unter federführender Mitarbeit Österreichs sind derzeit Seilbahnnormen des europäischen Normungsinstitutes CEN in Ausarbeitung, die umfassende einheitliche Kriterien, Indikatoren und Sollwerte beinhalten, voraussichtlich Ende 2004 fertig gestellt sein werden und dann die Grundlage der behördlichen Beurteilung bilden; anzumerken ist, dass der derzeitige Sicherheitsstandard in Österreich keineswegs unter den in Diskussion stehenden Normen liegt.

Frage 4:

Wurden alle Seilbahn- und Schipistenanlagen auf ihre Sicherheit überprüft, und wer hat diese Überprüfungen durchgeführt?

Antwort:

Sämtliche Seilbahnanlagen werden laufend und periodisch auf ihre Sicherheit kontrolliert. Neben den täglichen, wöchentlichen und monatlichen Kontrollen gibt es einmal jährlich eine umfassende Hauptuntersuchung jeder Anlage durch die Seilbahnunternehmen, worüber durch den verantwortlichen Betriebsleiter ein eingehender Bericht zu verfassen ist.

Darüber hinaus gibt es aus Anlass besonderer Ereignisse Schwerpunktüberprüfungen durch die Behörde, wobei notwendige Sicherheitsmaßnahmen in Erlassform angeordnet wurden und werden; mit der Seilbahnüberprüfungs-Verordnung 1995 wurde festgelegt, dass zusätzlich, mindestens alle 5 Jahre, die Anlagen auf ihre Übereinstimmung mit dem genehmigten Zustand sowie bezüglich Seilbahntechnik, Elektrotechnik (insbesondere auch Einhaltung der ÖVE-Vorschriften) durch akkreditierte Prüfstellen eingehend zu überprüfen sind.

Frage 5:

Nach welchen Kriterien erfolgte die Beurteilung der einzelnen Sicherheitsaspekte?

Antwort:

Die Beurteilung der einzelnen Sicherheitsaspekte erfolgt nach dem jeweiligen Stand der technischen Wissenschaften der in Betracht kommenden Fachgebiete.

Fragen 6 und 7:

Gibt es in Österreich Seilbahn- und/oder Schipistenanlagen, die derzeit als nicht sicher gelten? Wenn ja, welche sind das, und welche Kriterien für ein sicheres Schigebiet erfüllen sie nicht?

Sind diese Anlagen derzeit gesperrt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es gibt in Österreich keine Seilbahnanlagen, die derzeit als nicht sicher gelten.

Fragen 8 und 10:

Welche Änderungen an Seilbahnanlagen sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Festlegungen zur Seilbahnsicherheit zu erwarten?

Werden Sie im Sinne der Sicherheit im Schiland Österreich auch eine Anwendung der EU-Vorgaben für bestehende Anlagen veranlassen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie in die nationale Gesetzgebung ist keine Änderung bezüglich der Seilbahnsicherheit zu erwarten, da der Inhalt dieser Richtlinie maßgeblich von der hohen österreichischen Sicherheitsphilosophie ausgeht. Eine Änderung bestehender Anlagen wird daher nicht erforderlich sein, auch die EU-Richtlinie selbst sieht keine Anwendung auf bestehende Anlagen vor.

Frage 9:

Welchen Stand haben die Arbeiten auf Ebene der Normungseinrichtungen im Zusammenhang mit Materialien im Seilbahnbau innerstaatlich wie international erreicht?

Antwort:

Im Zusammenhang mit Materialien im Seilbahnbau, soweit hierfür hinkünftig nicht die in Ausarbeitung befindlichen CEN-Normen heranzuziehen sind, erarbeiten die Landesstellen für Brandverhütung derzeit eine Richtlinie; diese Richtlinie wird den neuen Genehmigungsverfahren ab 2003 zugrunde gelegt werden.

Die ebenfalls erst nach dem Seilbahnunglück in Kaprun durch die europäische Normungsorganisation CEN eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Zusammenhang mit Brandschutz und Klassifizierung von Materialien aufgenommen.